

Sitzungsunterlagen

Sport-Freizeit SPOA - 11/2023-2027

08.04.2026, 16:00

Stadt Bremerhaven



Tagesordnung für die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit in der Wahlperiode 2023/2027 am 08.04.2026

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.11.2025	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 26.11.2025	SPOA 1/2026
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht für die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 08.04.2026	SPOA 2/2026
4	Vorlagen/Berichte	
4.1	Eis- und Rollsportclub Bremerhaven e.V. Anschaffung einer Wetterschutzplane für die Rollsportanlage (Ostseite)	SPOA 3/2026
4.2	Reitclub Hof Fehrmoor e.V. Sanierung der Hallenbande und des Hallenbodens	SPOA 4/2026
4.3	Wulsdorfer Schützenverein von 1861 e.V. Digitalisierung der Luftgewehr-Schießanlage	SPOA 5/2026
4.4	Wassersport-Verein "Neptun" e.V. Instandsetzung der vereinseigenen Steganlage	SPOA 6/2026
4.5	Wassersportverein Geeste e.V. Erneuerung von Schwimmkörpern der Steganlage 2026	SPOA 7/2026
4.6	Verein für Kleintierzucht HB 23 Wasserschaden im Keller des Vereinsheims	SPOA 8/2026
4.7	Neufassung der Entgeltsätze für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven	SPOA 9/2026

4.8	Wassersportverein Wulsdorf e.V. Ausrichtung von vier Regatten im Jahre 2026	SPOA 10/2026
4.9	Mündlicher Bericht (Thomas Kaessler) Prävention sexualisierter Gewalt im Sport	
5	Anträge	
6	Anfragen	
6.1	Anfrage SPOA - AF 1/2026 SPD Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Bremerhavener Vereinen	SPOA 11/2026
7	Verschiedenes	

Ralf Holz
Stadtrat

Vorlage Nr. SPOA 1/2026 TOP 2.1		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 26.11.2025

Die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit in der Legislaturperiode 2023/2027 ist in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Niederschrift der 10. Sportausschusssitzung am 26.11.25



N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.11.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungsraum
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Stadtrat Holz

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordnetenvorsteher Haaren von
Herr Stadtverordneter Ofcarek
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Herr Stadtverordneter Önal
Frau Stadtverordnete Steinbach

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Teichert

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt
Frau Stadtverordnete Zeeb

Vertretung für Frau Zeeb
entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Brand
Frau Stadtverordnete Knorr

entschuldigt
Vertretung für Frau Brand

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

entschuldigt

Einzelstadtverordneter Kevin Schäfer

Herr Stadtverordneter Schäfer

entschuldigt

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Weitere Teilnehmer:

Amt für Sport und Freizeit:

Herr Axmann

Rechnungsprüfungsamt:

Herr Raether

StadtSportBund Bremerhaven/Migrationsrat:

Herr Frebe

Bremerhavener Sportjugend:

Herr Mischer-Dinklage

Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:

Herr Stürcken

Schriftführerin:

Frau Klieber

Entschuldigt: Frau Kaspar (Schwerbehindertenvertretung), Frau Perau (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte), Frau von Hagen (Gesamtpersonalrat)

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen eingereicht.

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit in der Wahlperiode 2023/2027 am 14.05.2025

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 14.05.2025

**SPOA
18/2025**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung mit drei Enthaltungen (Herr StV von Haaren, Frau StV Knorr, Herr StV Baumann-Duderstaedt).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht für die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 26.11.2025

**SPOA
19/2025**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit nimmt vom Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

Herr StV Baumann-Duderstaedt erkundigt sich nach der Vorlage SPOA 3/2024 des Reitclubs Bremerhaven zur Gebäudeteilsanierung aufgrund eines Hochwasserschadens und fragt nach dem Verwendungsnachweis. Sportamtsleiter Herr Axmann erklärt, dass der Antrag zurückgezogen wurde, da dem Verein die finanziellen Mittel fehlten, die Sanierung durchzuführen und aus diesem Grund auch kein Verwendungsnachweis vorliegt.

4. Vorlagen/Berichte

4.1. TC Capitol Bremerhaven e.V. Aufarbeitung des Parkettbodens im kleinen Saal

**SPOA
24/2025**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt der Gewährung einer Zuwendung an den TC Capitol Bremerhaven e.V. in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten, max. 1.290 €, aus Wettmitteln zu.

4.2. Wassersportverein Geeste e.V. SPOA
Erneuerung von Schwimmkörpern der Steganlage 2025 21/2025

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Wassersportverein Geeste e. V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % Gesamtkosten in Höhe von 17.000 €, maximal 4.250 €, für die Erneuerung der Schwimmkörper der vereinseigenen Steganlage aus Wettmitteln.

4.3. Verein der Gartenfreunde Grünhöfe e.V. SPOA
Wegebeleuchtung und Zaunreparatur 22/2025

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Verein Gartenfreunde Grünhöfe e.V. für die Erneuerung der Wegebeleuchtung, der Zaunanlage und des Windfangs/Unterstandes am Vereinsheim auf der Kleingartenanlage einen Zuschuss bis zur Höhe der nachgewiesenen Materialkosten, max. 11.400 €, aus Haushaltsmitteln unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

4.4. Gartenverein Geesthelle e. V. SPOA
Anschaffung einer Wärmepumpe 23/2025

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Gartenverein Geesthelle e.V. einen Zuschuss für die Beschaffung und Installation einer Wärmepumpe mit Speicherbatterie bis zur nachgewiesenen Höhe der Gesamtkosten, max. 15.721 €, aus Haushaltsmitteln unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

Der Verein wird aufgefordert, mögliche anderweitige Fördermöglichkeiten vorrangig in Anspruch zu nehmen. Gewährte Förderungen von dritter Seite sind nachzuweisen und mindern den Zuschuss durch das Amt für Sport und Freizeit entsprechend.

4.5. Bremerhavener Ruderverein von 1889 e.V. SPOA
Ersatz von verbrannten Sportbooten und Zubehör 25/2025

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt der Gewährung eines Zuschusses an den Bremerhavener Ruderverein von 1889 e.V. in Höhe von 25 % der nicht durch die Versicherungsentschädigung gedeckten Wiederbeschaffungskosten für die verbrannten Boote und des Zubehörs, max. 3.350 €, aus Wettmitteln zu.

4.6. Wasserski-Club Bremerhaven e. V. von 1965 SPOA
Austauschmotor Vereinsboot 26/2025

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt dem Wasserski-Club Bremerhaven e.V. eine Zuwendung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten von 11.000 €, max. 2.750 €, für den Austausch des defekten Motors des Vereinsbootes aus Wettmitteln. Die Restfinanzierung hat der Antragsteller sicherzustellen.

- 4.7. StadtSportBund Bremerhaven e.V. SPOA
33. Weser-Elbe-Cup 27/2025**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt dem StadtSportBund Bremerhaven einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € aus Wettmitteln für die Beschaffung von Preisen und Pokalen für die Durchführung des 33. Weser-Elbe-Cups.

- 4.8. Förderung des Spitzensports im Jahr 2025 - 2. Tranche SPOA
28/2025**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt der Tanzsportgemeinschaft Bremerhaven e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für das Spitzensport-Team A-Formation (Latein, 1. Bundesliga) aus Haushaltsmitteln. Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

- 4.9. Kleingärtnerverein Bremerhaven-Lehe e.V. SPOA
Wiederherstellung der Gräben in der Kleingartenanlage 29/2025**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt der Gewährung eines Zuschusses an den Kleingärtnerverein Bremerhaven-Lehe bis zur Höhe von 5.775 € für die Wiederherstellung der die Vereinsanlage umgebenen Gräben zu, um die Flächen-Entwässerung sicherzustellen. Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

- 4.10. Kleingärtnerverein Bremerhaven-Lehe e.V. SPOA
Errichtung eines Tors für eine als Geräteunterstand genutzte Laube 30/2025**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Kleingärtnerverein Bremerhaven-Lehe e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.662 € für die Errichtung eines Tors für den Geräteunterstand unter dem Vorbehalt, dass im rechtskräftigen Haushaltsplan ein auskömmlicher Haushaltsansatz bereitsteht.

- 4.11. Sitzungstermine für den Ausschuss für Sport und Freizeit für das Jahr SPOA
2026 31/2025**

Die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Freizeit werden um Kenntnisnahme gebeten.

- 4.12. Mündlicher Bericht (Bernd Wiedenroth)**

- 4.13. Mündlicher Bericht (Celia Klieber)**

5. Anträge

Es wurden keine Anträge eingereicht.

6. Anfragen

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

7. Verschiedenes

Herr StV Schuster erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Heizungsanlage beim TSV Wulsdorf, die vor kurzem ausgefallen ist und möchte wissen, ob eine neue oder eine gebrauchte Heizungsanlage eingebaut wurde. Herr Meyer, der 2. Vorsitzende des Vereins, erläutert daraufhin, dass ein neuer Austauschbrenner eingebaut wurde und die Heizung vorerst wieder läuft und damit auch der Spielbetrieb wieder sichergestellt werden konnte. Demnächst wird außerdem eine komplett neue Gasheizung von Seestadt Immobilien verbaut werden.

Herr StV Schuster bedankt sich für die Antwort und richtet seine nächste Frage an Herrn StR Holz. Seiner Ansicht nach hat der Haushalt für den Sport in diesem Jahr sehr gelitten, er fragt nach, wie es wohl im nächsten Jahr weitergeht. Herr StR erläutert, dass er guter Hoffnung ist, dass es im nächsten Jahr für den Sport deutlich besser aussehen wird. Zum aktuellen Zeitpunkt kann er aber noch nichts Konkretes sagen.

Außerdem erwähnt Herr StR Holz die Sportlerehrung im kommenden Jahr, die bereits im April stattfinden soll. Zu dieser Zeit wird sich die Stadt jedoch noch in einer haushaltslosen Zeit befinden, weshalb geprüft werden muss, ob das Sportamt trotzdem mit den Vorbereitungen beginnen kann. Hierzu holt er das einstimmige Votum der Ausschussmitglieder ein, die Sportlerehrung 2026 trotz haushaltsloser Zeit durchführen zu können.

Abschließend wünscht Herr StR Holz allen Ausschussmitgliedern und Besucher:innen schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr und dankt den Mitarbeiter:innen des Sportamtes für ihre Unterstützung in 2025.

Vorsitzender



Holz
Stadtrat

Schriftführerin



Klieber
Stadtangestellte

Vorlage Nr. SPOA 2/2026 TOP 3.1		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht für die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 08.04.2026

In den Fachausschüssen ist ein Sachstandsbericht vorzustellen, in dem die umzusetzenden Beschlüsse ab Beginn des Jahres 2020 und der jeweilige Bearbeitungsstand dargestellt werden.

In der Anlage ist dieser Sachstandsbericht beigelegt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit nimmt vom Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
63	05.10.2022	SPOA 24/2022	Schützenverein Einigkeit Bremerhaven e.V. Dachsanierung Schützenhaus	X/52	Erledigt	Der Zuwendungsbescheid wurde widerrufen.
95	04.10.2023	SPOA 25/2023	ESC Geestemünde e. V. Neubau einer kleinen Sporthalle sowie Sanierung des städtischen Vereinshauses mit Einbau von neuen Umkleiden, Sanitärräumen und Gastro-Anbau	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor. Fristverlängerung bis 30.06.2026 wurde gewährt.
102	29.11.2023	SPOA 29/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP Stadtteil Geestemünde stärken - Errichtung eines Pumptracks	X/52	In Bearbeitung	Der „Runde Tisch“ mit den zu beteiligenden Fachämtern und städtischen Gesellschaften hat stattgefunden. Das Ergebnis mit einem Vorschlag hat das Amt 61 in die Lenkungsgruppe „Werftquartier“ eingebracht.
104	29.11.2023	SPOA 34/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP Sport am Meer - abmontierbare Sportanlage errichten	X/52	In Bearbeitung	Der „Runde Tisch“ mit den zu beteiligenden Fachämtern und städtischen Gesellschaften hat stattgefunden. Das Ergebnis mit einem Vorschlag hat das Amt 61 in die Lenkungsgruppe „Innenstadtentwicklung“ eingebracht.
105	29.11.2023	SPOA 28/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP Errichtung einer Skaterbahn - Ausbau von Freizeitsportanlagen für Kinder und Jugendliche	X/52	In Bearbeitung	Der „Runde Tisch“ mit den zu beteiligenden Fachämtern und städtischen Gesellschaften hat stattgefunden. Das Ergebnis mit einem Vorschlag hat das Amt 61 in die Lenkungsgruppe „Werftquartier“ eingebracht.

106	29.11.2023		Sanierung der Walter-Kolb-Halle – Antrag auf Bundesförderung im Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	X/52, WSI	In Bearbeitung	Das Amt 52 hat eine Förderzusage zu den Sanierungskosten der Walter-Kolb-Halle in Höhe von 5,625 Mio. € zu den Gesamtkosten von 7,5 Mio. € erhalten, somit beträgt die Bundesförderung 75 %. Der Zuwendungsantrag wurde mit allen erforderlichen Unterlagen gestellt. Die Generalplanung wurde von Seestadt Immobilien vergeben, das Planungsbüro hat den Sanierungsplan erstellt. Die Unterlagen wurden zur baufachlichen Prüfung bei der Prüfstelle Bundesbau Bremen (Senator für Finanzen) eingereicht.
107	15.05.2024	SPOA 3/2024	Reitclub Bremerhaven e.V. Gebäudeteilsanierung aufgrund eines Hochwasserschadens	X/52	Erledigt	Der Antrag wurde zurückgezogen.
114	15.05.2024	SPOA 11/2024	Kleingartenverein ERIKA e.V. Erneuerung von 8 Info-Schaukästen	X/52	Erledigt	Der Verwendungsnachweis liegt vor. Die Maßnahme wurde abgerechnet.
135	20.11.2024	SPOA 39/2024	Digitalisierung Ferienprogramm	X/52	Erledigt	Ein Bericht erfolgte im Ausschuss für Sport und Freizeit in der 10. Sitzung am 26.11.2025.
138	12.03.2025	SPOA 5/2025	Tanzsportgemeinschaft Bremerhaven e.V. Erstellung eines Musikarrangements	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt vor und wird derzeit geprüft.
139	12.03.2025	SPOA 6/2025	Leistungsförderung 2025	X/52	In Bearbeitung	Die Verwendungsnachweise liegen noch nicht vor.

140	12.03.2025	SPOA 7/2025	Förderung des Spitzensports im Jahr 2025	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.
145	14.05.2025	SPOA 13/2025	Wassersportverein Wulsdorf e.V. Ausrichtung von vier Regatten im Jahre 2025	X/52	Erledigt	Der Verwendungsnachweis liegt vor. Die Maßnahme wurde abgerechnet.
146	14.05.2025	SPOA 14/2025	Geestemünder Schützenverein von 1848 e.V. Erneuerung des Parkplatzes vor der Schießsportanlage Höllenhammsweg	X/52	Erledigt	Der Verwendungsnachweis liegt vor. Die Maßnahme wurde abgerechnet.
147	14.05.2025	SPOA 15/2025	Turn- und Sportvereinigung Wulsdorf von 1861 e.V. Beschaffung und Montage einer Unterdachmarkise	X/52	Erledigt	Der Verwendungsnachweis liegt vor. Die Maßnahme wurde abgerechnet.
148	26.11.2025	SPOA 24/2025	TC Capitol Bremerhaven e.V. Aufarbeitung des Parkettbodens im kleinen Saal	X/52	Erledigt	Der Verwendungsnachweis liegt vor. Die Maßnahme wurde abgerechnet.
149	26.11.2025	SPOA 21/2025	Wassersportverein Geeste e.V. Erneuerung von Schwimmkörpern der Steganlage 2025	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.
150	26.11.2025	SPOA 22/2025	Verein der Gartenfreunde Grünhöfe e.V. Wegebeleuchtung und Zaunreparatur	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.

151	26.11.2025	SPOA 23/2025	Gartenverein Geesthelle e.V. Anschaffung einer Wärmepumpe	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.
152	26.11.2025	SPOA 25/2025	Bremerhavener Ruderverein von 1889 e.V. Ersatz von verbrannten Sportbooten und Zubehör	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.
153	26.11.2025	SPOA 26/2025	Wasserski-Club Bremerhaven e.V. von 1965 Austauschmotor Vereinsboot	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.
154	26.11.2025	SPOA 27/2025	StadtSportBund Bremerhaven e.V. 33. Weser-Elbe-Cup	X/52	Erledigt	Der Verwendungsnachweis liegt vor. Die Maßnahme wurde abgerechnet.
155	26.11.2025	SPOA 28/2025	Förderung des Spitzensports im Jahr 2025 - 2. Tranche	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.
156	26.11.2025	SPOA 29/2025	Kleingärtnerverein Bremerhaven-Lehe e.V. Wiederherstellung der Gräben in der Kleingartenanlage	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.
157	26.11.2025	SPOA 30/2025	Kleingärtnerverein Bremerhaven-Lehe e.V. Errichtung eines Tors für eine als Geräteunterstand genutzte Laube	X/52	In Bearbeitung	Der Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.

Vorlage Nr. SPOA 3/2026 TOP 4.1		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Eis- und Rollsportclub Bremerhaven e.V.
Anschaffung einer Wetterschutzplane für die Rollsportanlage (Ostseite)**

A Problem

Der Eis- und Rollsportclub Bremerhaven ist Hauptnutzer der städtischen Rollsportanlage im Bürgerpark Bremerhaven. Die überdachte Rollsportanlage ist zu allen Seiten weitestgehend offen. Lediglich an der Westseite gibt es eine Wetterschutzplane zum Schutz vor Niederschlag. So soll ein nahezu ganzjähriger Trainingsbetrieb im Freien ermöglicht werden. Allerdings hat sich gezeigt, dass bei bestimmten Wetterlagen mit Ostwind und Niederschlag/Schneefall der Sportbetrieb aufgrund des Nässeintrags eingestellt werden muss, da die Gefährdung der Läufer*innen erheblich ist.

Zur Sicherstellung des Sportbetriebs beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 1.700 € für eine zusätzliche Wetterschutzplane an der Ostseite der überdachten Lauffläche. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5.700 €.

B Lösung

Die Regelförderung für Einsparten-Vereine beträgt 25 %. Es wird vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 25 % zu den Gesamtkosten von 5.700 €, max. 1.425 €, zu gewähren.

C Alternativen

Der Ausschuss gewährt keine Förderung oder den beantragten Betrag in Höhe von 1.700 €.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung der Zuwendung stehen Wettmittel zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Eis- und Rollsportclub Bremerhaven e. V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 5.700 €, maximal 1.425,00 €, für die Beschaffung einer Wetterschutzplane an der Ostseite der überdachten städtischen Rollsportanlage im Bürgerpark Bremerhaven. Die Restfinanzierung ist vom Verein sicherzustellen.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation

Anlage zu TOP 4.1

für die 11. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

am 08.04.2026

Betr.: Zuwendung aus dem Abgabeanteil aus Wetten

1. Zuwendungsempfänger: Eis- und Rollsport-Club Bremerhaven e. V.

Mitgliederzahl insgesamt: (Stand 01.01.2026) weiblich: 133 männlich: 21

davon Kinder/Jugendliche weiblich: 64 männlich: 8

Art der Maßnahme: Wetterschutzpläne für den östlichen Außenbereich

Beschreibung der Maßnahme: Der ERC hat im Jahre 2021 eine Wetterschutzpläne auf der westlichen Seite der überdachten Rollsportanlage angeschafft. Bei Wetterlagen mit Ostwind und insbesondere Schneefall wie in diesem Winter wird die gesamte Fläche getroffen, sodass der Sportbetrieb komplett eingestellt werden musste. Eine solche Pläne muss aufgrund der Statik auch eine hohe Winddurchlässigkeit bieten, daher ist das Material recht teuer.

Gesamtkosten der Maßnahme: 5.700,00 €

Finanzierung der Maßnahme:

1. Eigenmittel des Vereins	1.000,00 €
2. Spenden	500,00 €
3. Zuschuss Wespa-Sportfonds.	2.500,00 €
2. beantragter Zuschuss	<u>1.700,00 €</u>
	<u>5.700,00 €</u>

Übersicht über Wettmittelförderungen in den letzten 10 Jahren:

2017 Einbau Videoüberwachungsanlage	297,50 €
2019 Einbau einer Longe	564,03 €
2019 Zuwendungen aus Wettmitteln	2.564,03 €
2021 Zuwendungen aus Wettmitteln	5.018,80 €
2021 Ersatzbeschaffung Musikanlage	1.018,80 €
2021 Ersatzbeschaffung Wetterpläne	1.784,53 €
2023 Reinigungsmaschine Rollsportanlage	<u>2.400,00 €</u>
	<u>13.647,69 €</u>

Vorlage Nr. SPOA 4/2026 TOP 4.2		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Reitclub Hof Fehrmoor e.V.
Sanierung der Hallenbande und des Hallenbodens**

A Problem

In den letzten Jahren wurde der Hallenboden der Reithalle des Reitclubs Hof Fehrmoor e.V. regelmäßig neu aufgeschüttet, ohne dabei alten Sand abzutragen. Dadurch ist am Eingang der Reithalle ein Höhenunterschied von knapp 70 cm entstanden. Dieser Höhenunterschied muss von Reiter:innen und Pferden bei jedem Betreten oder Verlassen der Reithalle überwunden werden und stellt eine unnötige Belastung der Gelenke dar. Daher muss ein Teil des alten Hallenbodens abgetragen und um ca. einen halben Meter abgesenkt werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Hallenbande instabil wird, da der Gegendruck fehlt. Aus diesem Grund möchte der RC Hof Fehrmoor beides sanieren, um eine weitere Nutzung ohne potentielle Gefahrenquelle gewährleisten zu können.

Der Reitclub Hof Fehrmoor e.V. beantragt eine Zuwendung in Höhe von 2.000 € für die Sanierung der Hallenbande und des Hallenbodens der Reithalle. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 8.000 €.

B Lösung

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Reitclub Hof Fehrmoor e.V. eine Zuwendung in Höhe von 25 % bis zur Höhe von 2.000 € zu den Gesamtkosten von 8.000 € für die Sanierung der Reithallenbande und des Reithallenbodens.

C Alternativen

Es wird keine oder eine geringere Zuwendung bewilligt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung der Zuwendung stehen Wettmittel zur Verfügung.
Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

StadtSportBund Bremerhaven.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt dem Reitclub Hof Fehrmoor e.V. eine Zuwendung in Höhe von 25 % der Investitionskosten von maximal 2.000 €, zu den kalkulierten Kosten von 8.000 € für die Sanierung der Reithallenbande und des Reithallenbodens aus Wettmitteln.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation

Anlage zu TOP 4.2

für die 11. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

am 08.04.2026

Betr.: Zuwendung aus dem Abgabeanteil aus Wetten

Zuwendungsempfänger: Reitclub Hof Fehrmoor e.V.

Mitgliederzahl insgesamt: (Stand 01.01.2026) weiblich: 65 männlich: 5

davon Kinder/Jugendliche weiblich: 50 männlich: 2

Art der Maßnahme: Sanierung der Hallenbande und des Hallenbodens

Beschreibung der Maßnahme: Der Hallenboden wurde über Jahre immer wieder aufgeschüttet und muss nun um einen halben Meter abgetragen werden. Dadurch wird dann aber die Bande instabil, weil dann kein Gegendruck mehr vorhanden ist.

Außerdem müssen die Pferde aktuell beim Betreten der Halle einen Höhenunterschied von etwa 70 cm überwinden, was für die Pferde und auch für die Reiter eine vermeidbare Belastung der Gelenke darstellt.

Um die erheblichen Unfallgefahren für Menschen und Tiere abzustellen, ist die Sanierung der Bande und des Bodens erforderlich.

Gesamtkosten der Maßnahme: 8.000 €

Finanzierung der Maßnahme:

1. Eigenmittel des Vereins	1.000 €
2. Spenden	5.000 €
3. beantragter Zuschuss	<u>2.000 €</u>
	<u>8.000 €</u>

Übersicht über Wettmittelförderungen in den letzten 10 Jahren: Keine.

Vorlage Nr. SPOA 5/2026 TOP 4.3		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Wulsdorfer Schützenverein von 1861 e.V. Digitalisierung der Luftgewehr-Schießanlage

A Problem

Der Wulsdorfer Schützenverein von 1861 e.V. plant die Modernisierung von zehn Luftgewehrständen von Seilzuganlagen auf digitale Zählanlagen. Dadurch wird die Sicherheit erhöht und gleichzeitig macht die moderne Technik den Schießsport insbesondere für Jugendliche attraktiver. Dies stärkt die Jugend- und Nachwuchsförderung.

Durch spezielle Programme für das Lichtschießen können sogar Kinder ab dem 6. Lebensjahr bereits sicher am Vereinssport teilnehmen.

Treffer werden sofort elektronisch gemessen (teilweise genauer als 1/10 Punkt) und direkt am jeweiligen Stand angezeigt. Dadurch können die Schießergebnisse unmittelbar eingesehen und analysiert werden, was für diesen Leistungssport von großer Bedeutung ist. Die Ergebnisse können außerdem über einen Beamer oder Bildschirme live verfolgt werden.

Der Verein beantragt für die Modernisierung einen Zuschuss in Höhe von 9.654 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 38.616 €. Der Verein beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 28.962 €.

B Lösung

Die Regelförderung für Einsparten-Vereine beträgt 25 %. Es wird vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 25 % zu den Gesamtkosten von 38.616 € max. 9.654 € zu gewähren.

C Alternativen

Der Ausschuss gewährt keine Förderung.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung der Zuwendung stehen Wettmittel zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Wulsdorfer Schützenverein von 1861 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % Gesamtkosten in Höhe von 38.616 €, maximal 9.654 € für die Modernisierung der Luftgewehrstände. Die Restfinanzierung ist vom Verein sicherzustellen.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation

Anlage zu TOP 4.3

für die 11. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

am 08.04.2026

Betr.: Zuwendung aus dem Abgabeanteil aus Wetten

Zuwendungsempfänger: Wulsdorfer Schützenverein von 1861 e. V.

Mitgliederzahl insgesamt: (Stand 01.01.2026) weiblich: 33 männlich: 126

davon Kinder/Jugendliche weiblich: 2 männlich: 2

Art der Maßnahme: Digitalisierung der LG-Schießanlage

Beschreibung der Maßnahme: Es sollen 10 LG-Stände von Seilzuganlagen auf digitale Anlagen modernisiert werden. Digitale Anlagen bieten präzise Echtzeit-Auswertungen, erhöhen die Sicherheit und machen den Schießsport auch für Jugendliche attraktiver und es können dadurch neue Mitglieder gewonnen werden.

Da der Wulsdorfer Schützenverein der einzige unterirdische Schießstand in Bremerhaven und den angrenzenden Gebieten in Niedersachsen ist, können dort nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter Meisterschaften stattfinden.

Gesamtkosten der Maßnahme: 38.616,00 €

Finanzierung der Maßnahme:

1. Eigenmittel des Vereins	28.962,00 €
2. beantragter Zuschuss	<u>9.654,00 €</u>
	38.616,00 €

Übersicht über Wettmittelförderungen in den letzten 10 Jahren: 2018: Kugelfanganlage von Holz auf Stahl 1.553,05 €

Vorlage Nr. SPOA 6/2026 TOP 4.4		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Wassersport-Verein "Neptun" e. V.
Instandsetzung der vereinseigenen Steganlage**

A Problem

Der Wassersport-Verein „Neptun“ e. V. besitzt eine vereinseigene Steganlage in der Geeste am City Port Bremerhaven. Die vereinseigene Steganlage muss dringend instandgesetzt werden, da der Verein ohne eine sichere Steganlage seinen Vereinsbetrieb nicht ausüben kann. Die Steganlage steht überdies auch Gastanliegern zur Verfügung und hat somit touristische Bedeutung für den Wassersportstandort Bremerhaven.

Geplant ist der Neubau der Unterkonstruktion für die Aufnahme zu beschaffender Auftriebskörper, der Neubau der Unterkonstruktion für GFK-Gitterroste auf zwei Stegteilen sowie die Erneuerung der gesamten Laufflächen mit zu beschaffenden GFK-Gitterrosten, um die Sicherheit zu erhöhen.

Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auf 26.000 €, an denen sich der Verein mit 13.000 € beteiligen kann. Der Verein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 13.000 €.

B Lösung

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt aufgrund der angespannten Haushaltslage lediglich einen Zuschuss in Höhe der Regelförderung für Einsparten-Vereine von 25 % der Gesamtkosten, maximal bis zur Höhe von 6.500 €.

C Alternativen

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt keinen Zuschuss oder einen Zuschuss in Höhe der beantragten Zuwendung von 13.000 €.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung der Zuwendung stehen Wettmittel zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Wassersport-Verein „Neptun“ e. V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 26.000 €, maximal 6.500,00 €, für die Erneuerung der Schwimmkörper der vereinseigenen Steganlage aus Wettmitteln. Die Restfinanzierung ist vom Verein sicherzustellen.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation

Anlage zu TOP 4.4

für die 11. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

am 08.04.2026

Betr.: Zuwendung aus dem Abgabeanteil aus Wetten

1. Zuwendungsempfänger: Wassersport-Verein „Neptun“ Bremerhaven e.V.

Mitgliederzahl insgesamt: (Stand 01.01.2026) weiblich: 3 männlich: 31

davon Kinder/Jugendliche weiblich: 0 männlich: 0

Art der Maßnahme: Instandsetzung der Steganlage

Beschreibung der Maßnahme: Die vereinseigene Steganlage benötigt sofortige Maßnahmen, um ihre Sicherheit und Funktionalität zu gewährleisten.

Es muss eine neue Unterkonstruktion hergerichtet werden für neue Auftriebskörper. Ebenso muss die gesamte Lauffläche mit rutschfesten GFK-Gitterrosten versehen werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

Gesamtkosten der Maßnahme: 26.000,00 €

Finanzierung der Maßnahme:

1. Eigenmittel des Vereins	13.000,00 €
2. beantragter Zuschuss	<u>13.000,00 €</u>
	<u>26.000,00 €</u>

Übersicht über Wettmittelförderungen in den letzten 10 Jahren:

:2022 Konservierung des Schwimmpontons	2.499,00 €
2023 Instandsetzung Steganlage	<u>7.000,00 €</u>
	<u>9.499,00 €</u>

Vorlage Nr. SPOA 7/2026 TOP 4.5		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Wassersportverein Geeste e.V.
Erneuerung von Schwimmkörpern der Steganlage 2026**

A Problem

Der Wassersportverein Geeste e. V. besitzt eine vereinseigene Steganlage in der Geeste am City Port Bremerhaven. Die abgängigen Schwimmkörper an neun Schwimmstegen müssen dringend instandgesetzt werden, da der Verein ohne eine sichere Steganlage seinen Vereinsbetrieb nicht ausüben kann. Die Steganlage steht überdies auch Gastanliegern zur Verfügung und hat somit touristische Bedeutung für den Wassersportstandort Bremerhaven.

Mit neuen Schwimmkörpern ist die Steganlage wieder sicher und kann für die nächsten Jahrzehnte für den Wassersport genutzt werden. In den Jahren 2024 und 2025 hat der Verein sukzessive Stege mit neuen Schwimmkörpern erneuert. Der Verein möchte die Erneuerung in diesem Jahr fortsetzen. Die Steganlage ist an die neuen Schwimmkörper anzupassen und die neuen Schwimmkörper werden an die modifizierte Steganlage montiert.

Die Kosten für die Schwimmpontons mit Befestigungsmaterial belaufen sich auf 17.000 €, an denen sich der Verein mit 11.000 € beteiligen kann. Der Transport und die Montage der Schwimmkörper erfolgt durch eine Fachfirma. Der Verein beantragt einen erneuten Zuschuss in Höhe von 6.000 €

B Lösung

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt aufgrund der angespannten Haushaltslage lediglich einen Zuschuss in Höhe der Regelförderung für Einsparten-Vereine von 25 % der Gesamtkosten, maximal bis zur Höhe von 4.250 €.

C Alternativen

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt keinen Zuschuss oder einen Zuschuss in Höhe der beantragten Zuwendung von 6.000 €.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung der Zuwendung stehen Wettmittel zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Wassersportverein Geeste e. V. einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 17.000 €, maximal 4.250 €, für die Erneuerung der Schwimmkörper der vereinseigenen Steganlage aus Wettmitteln. Die Restfinanzierung ist vom Verein sicherzustellen.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation

Anlage zu TOP 4.5

für die 11. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

am 08.04.2026

Betr.: Zuwendung aus dem Abgabeanteil aus Wetten

Zuwendungsempfänger: Wassersportverein Geeste e.V.

Mitgliederzahl insgesamt: (Stand 01.01.2026) weiblich: 25 männlich: 39

davon Kinder/Jugendliche weiblich: 2 männlich: 1

Art der Maßnahme: Erneuerung der Schwimmkörper der Steganlage

Beschreibung der Maßnahme: Anpassung der Steganlage für die neuen Schwimmkörper, Montage der neuen Schwimmkörper an die modifizierte Steganlage.

Gesamtkosten der Maßnahme: 17.000,00 €

Finanzierung der Maßnahme:

1. Eigenmittel des Vereins	11.000,00 €
2. beantragter Zuschuss	<u>6.000,00 €</u>
	<u>17.000,00 €</u>

Übersicht über Wettmittelförderungen in den letzten 10 Jahren:

: 2021 Instandsetzung Bootssteg	1.276,00 €
2022 Reparatur und Konservierung Schwimmponon	2.499,00 €
2023 Instandsetzung Fingersteg	2.406,87 €
2024 Instandsetzung Steganlage	5.867,00 €
2024 Erneuerung von Schwimmkörpern der Steganlage	5.867,00 €
2025 Instandsetzung der vereinseigenen Schwimmsteganlage	<u>4.250,00 €</u>
	<u>22.165,87 €</u>

Vorlage Nr. SPOA 8/2026 TOP 4.6		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Verein für Kleintierzucht HB 23
Wasserschaden im Keller des Vereinsheims**

A Problem

Der Verein für Kleintierzucht HB 23 betreibt ein Vereinsheim in der Poggenbruchstraße 152. Am 15.01.2026 wurde ein erheblicher Wasserschaden im Keller festgestellt. Das Wasser stand in Höhe von 1,20 Meter und hatte u.a. den Elektrizitäts-Stromkasten/Zählerkasten überflutet und zerstört. Der Schaden beträgt rd. 7.500 €. Der Verein hat den Schaden unverzüglich bei seiner Versicherung zur Regulierung angemeldet. Es läuft derzeit die Prüfung der Schadenursache. Zurzeit ist unklar, ob und in welchem Umfang eine Schadenregulierung durch die Versicherung erfolgt. Der Verein möchte sich gegen das Risiko absichern, dass aufgrund einer nicht versicherten Ursache keine oder nur eine anteilige Regulierung der Sanierungskosten geleistet wird. Daher bittet er um einen Zuschuss in Höhe von 75 % zu den verbleibenden Kosten, die ggf. nicht von der Versicherung übernommen werden. Aufgrund begrenzter Eigenmittel ist es dem Verein nicht möglich, die Sanierungskosten in der angegebenen Höhe zu tragen.

B Lösung

Aufgrund der besonderen Umstände wird vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 75 % - im Sinne einer Ausfallsicherheit - zu den Gesamtkosten von 7.500 €, max. bis zur Höhe von 5.625 €, zu gewähren, soweit keine oder lediglich eine verminderte Erstattung durch die Versicherung erfolgt.

C Alternativen

Der Ausschuss gewährt keinen Zuschuss.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung der Zuwendung stehen Wettmittel zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem Verein für Kleintierzucht HB 23 einen Zuschuss in Höhe von 75 % zu den Sanierungskosten für den Wasserschaden im Vereinsheim Poggenbruchstraße in Höhe von 7.500 €, maximal bis zur Höhe von 5.625,00 €, für verbleibende Kosten, die nicht von der Versicherung übernommen werden.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation

Anlage zu TOP 4.6

für die 11. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

am 08.04.2026

Betr.: Zuwendung aus Wettmitteln

1. Zuwendungsempfänger: Kleintierzuchtverein HB 23 Brhv.-Wulsdorf

Mitgliederzahl insgesamt: (Stand 01.01.2026) weiblich: 9 männlich: 24

davon Kinder/Jugendliche weiblich: 0 männlich: 0

Art der Maßnahme: Behebung Wasserschaden im Keller des Vereinsheims

Beschreibung der Maßnahme: Am 15.01.2026 stand im Keller des Vereinsheims 1,20 m hoch Wasser. Die Kaltwasserleitung für den Außenbereich war defekt. Ein Notdienst wurde beauftragt und durch drei Tauchpumpen wurde das Wasser in zwei Tagen entfernt.

Die gesamte Elektrizität – Stromkasten, Zählerkasten – standen unter Wasser und sind dadurch unbrauchbar geworden.

Da der Verein nicht über Eigenmittel für die Behebung des Schadens verfügt, beantragt er einen Zuschuss von 75 % zu den Kosten, sofern die Kosten nicht von der Versicherung übernommen werden.

Gesamtkosten der Maßnahme: 7.500,00 €

Finanzierung der Maßnahme:

1. Eigenmittel des Vereins	1.875,00 €
2. beantragter Zuschuss	<u>5.625,00 €</u>
	<u>7.500,00 €</u>

Übersicht über Wettmittelförderungen in den letzten 10 Jahren: : ./.

Vorlage Nr. SPOA 9/2026 TOP 4.7		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Neufassung der Entgeltsätze für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven

A Problem

Aufgrund der Haushaltsnotlage der Stadt Bremerhaven erwartet der Magistrat von den Dezernaten, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Das Dezernat X hat daher eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Bremerhaven vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Magistrat mit Beschluss vom 18.06.2025 gefolgt (Tischvorlage II 34/2025). Die letzte Erhöhung der Hallenentgelte datiert auf das Jahr 2017. Zuständig für die Erhebung der Sporthallenentgelte ist das Amt für Sport und Freizeit. Eine schrittweise Annäherung an das Entgeltniveau und die Regelungssystematik in der Stadt Bremen wird angestrebt. Außerdem sind eine nachvollziehbare Entgeltsystematik und die Aufhebung überschneidender/widersprüchlicher Regelungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang bedarf es zunächst einer umfassenden Überarbeitung aller Regelungen, die Aussagen zu den Kosten der Nutzung von Sporthallen beinhalten:

1. Entgeltsätze für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven gültig ab 01.01.2017 (Anlage zur Benutzungsordnung für die Überlassung von Sporthallen der Stadt Bremerhaven) – **Anlage 1**
2. Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen gültig ab 09.07.2008 – Anlage: Vergütungssätze für die die Vermietung von Schulräumen ab 01.01.2002 – **Anlage 2**
3. Nutzungsentgelte für die Sportanlage „Nordsee-Stadion“ in Bremerhaven gültig ab 01.07.2015 – **Anlage 3**

B Lösung

Zu 1.:

Es wird vorgeschlagen, zum 01.07.2026 Entgeltsätze gem. Anlage 4 zu beschließen. Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Nettobeträge. Sollte sich im Rahmen des Projekts § 2b-UStG der Stadt Bremerhaven herausstellen, dass das Entgelt umsatzsteuerpflichtig zu behandeln ist, wird die Umsatzsteuer zukünftig zusätzlich ausgewiesen.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig auch ein Entgelt für Punktspiele, Jugend- und Sportveranstaltungen zu erheben. Diese waren bisher kostenfrei, sofern kein Eintrittsgeld erhoben wurde.

Zu 2.:

Die Anlage zu den „Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen“ enthält neben den Vergütungssätzen für die Anmietung anderer Schulräumlichkeiten auch Vergütungssätze für die Nutzung von Sporthallen. Diese Redundanz der Regelungen ist nicht vermittelbar und führt zu Problemen, wenn die Struktur und die Höhe der Entgeltsätze in der Entgelt-Anlage der Benutzungsordnung für die Überlassung von Sporthallen vorgenommen werden soll. Es wird daher vorgeschlagen, alle Vergütungssätze, die sich auf Sporthallen beziehen, in der Anlage zu den „Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen“ außer Kraft zu setzen.

Zu 3.:

In den vom Magistrat beschlossenen Nutzungsentgelten für die Sportanlage Nordsee-Stadion in Bremerhaven sind ebenfalls Kostensätze für die Nutzung der Sporthalle und der Gymnastikhalle im Nordsee-Stadion geregelt. Auch hier gibt es widersprüchliche Regelungen zu der Entgeltordnung für die Nutzung von Sporthallen. Zudem befindet sich das Stadion derzeit in einer umfassenden Sanierung. Nach Abschluss der Sanierung wird eine umfassende Neubewertung der Räumlichkeiten und Außenanlagen erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, die Regelung der Nutzungsentgelte für die Sportanlage „Nordsee-Stadion“ in Bremerhaven schnellstmöglich außer Kraft zu setzen. Eine Neuregelung sollte im Zusammenhang mit dem Abschluss der Sanierung erfolgen.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt den dargestellten Anpassungen zu und bittet den Magistrat um gleichlautende Beschlussfassung.

C Alternativen

Dem Magistratsbeschluss vom 18.06.2025 folgend ist eine Erhöhung der Entgeltsätze zur Sporthallennutzung alternativlos. Eine Überarbeitung der redundanten Regelungen, um eine transparente und nachvollziehbare Entgeltgrundlage zu erhalten, ist gleichfalls zwingend erforderlich.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 10 % erwartet. Für das Haushaltsjahr 2026 anteilig ca. 4.500 € und für das Haushaltsjahr 2027 ca. 9.000 €.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven, das Schulamt und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt der Neufassung der Entgeltsätze für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven gem. Anlage 4 zu.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt zu, dass nach der neuen Entgeltordnung grundsätzlich für alle Punktspiele, Jugend- und Sportveranstaltungen Hallennutzungsentgelte erhoben werden.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit spricht sich dafür aus, dass alle Vergütungssätze, die sich auf Sporthallen beziehen, in der Anlage zu den „Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen“ außer Kraft gesetzt werden.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit spricht sich dafür aus, dass die Regelung der Nutzungsentgelte für die Sportanlage „Nordsee-Stadion“ in Bremerhaven schnellstmöglich außer Kraft gesetzt wird und eine Neuregelung im Zusammenhang mit dem Abschluss der Stadion-Sanierung erfolgt.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bittet den Magistrat um gleichlautende Beschlussfassung.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Entgeltsätze Sporthallen 2017

Anlage 2: Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen - Anlage_ Vergütungssätze für die Vermietung von Schulräumen ab 01.01.2002

Anlage 3: Nutzungsentgelte Nordsee-Stadion

Anlage 4: Entwurf Entgeltsätze Sporthallen 2026

Entwurf

Entgeltsätze

für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven

gültig ab 1. Januar 2017

1. Für Vereine und Verbände, die dem Kreissportbund Bremerhaven oder dem Stadtjugendring Bremerhaven angeschlossen sind:

- a) Training und Lehrgänge: je Stunde 0,50 bis 3,00 € (0,45 bis 2,70 €)
je nach Hallengröße
- b) Punktspiele, Jugend- und Sportveranstaltungen, bei denen keine Eintrittsgeld erhoben wird: kostenlos
- c) Nutzungen, die nicht unter a) und b) aufgeführt sind: 10 % der Bruttoeinnahmen,
mind. jedoch 33,00 € (30,00 €)
für 3 Stunden
11,00 € für jede weitere (10,00 €)
angefangene Stunde
- d) Benutzung von Stühlen je Stuhl 0,15 € (0,10 €)

Das unter d) aufgeführte Entgelt ist im voraus an den Hallenwart abzuführen, der den Empfang bescheinigt.

2. Auswärtigen Sportorganisationen (ausgenommen Sportverbände des Landes Bremen) stehen die Sporthallen nicht kostenlos zur Verfügung. Sie haben die unter c) bis d) aufgeführten Entgelte mit einem Aufschlag von 100 % zu zahlen.
3. Für sonstige Organisationen (keine Sportvereine) erhöhen sich die Vergütungssätze um 200 %, sofern der Magistrat bei der von ihm zu genehmigenden sportfremden Nutzung keine andere Entschädigung festsetzt.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat am 08.10.2008 die Vergütungssätze beschlossen.

- I. Für die Nutzung der Sportanlagen werden folgende Entgelte festgesetzt:

Entgelt 2009		10% Erhöhung	Entgelt ab 2017
Gymnastikhalle	0,45 €	0,495	0,50 €
kl. Turnhalle	0,90 €	0,990	1,00 €
mittl. Turnhalle	1,35 €	1,485	1,50 €
große Turnhalle	1,80 €	1,980	2,00 €
kl. Spielhalle	2,25 €	2,475	2,50 €
große Spielhalle	2,70 €	2,970	3,00 €

Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen - Anlage: Vergütungssätze für die Vermietung von Schulräumen ab 01.01.2002

Anlage
zu § 10 Abs. 1 S. 1

Nutzer	Raum	Miete pro angefangene Stunde in Euro
Sonstige Nutzer	Allgemeiner Unterrichtsraum	12,00
	Fachräume	19,00
	Aula/Pausenhallen	
	- bis 100 m ²	13,50
	- bis 200 m ²	18,00
	- bis 300 m ²	22,50
	- bis 400 m ²	27,00
	- bis 500 m ²	31,50
	Sporthallen	
	- bis 300 m ²	22,50
Gemeinnützige Einrichtungen	- bis 700 m ²	40,50
	- bis 1300 m ²	67,50
	Schwimmhallen	67,50
	Allgemeiner Unterrichtsraum	7,50

Anlage 2

Nutzungsentgelte für die Sportanlage „Nordsee-Stadion“ in Bremerhaven

Die Stadt Bremerhaven ist Eigentümerin der 1975 fertiggestellten Sportanlage „Nordsee-Stadion“. Sie hat dem Olympischen Sport-Club Bremerhaven von 1972 e.V. (OSC) diese Einrichtung nach Maßgabe der im Vertrag vom 12.12.1986 neu festgelegten Grundsätze für sportliche Zwecke zur Nutzung überlassen. Ausgenommen hiervon ist das Stadionbad, das seit dem 01.01.1998 von der Bädergesellschaft Bremerhaven betrieben wird.

I. FÜR DIE NUTZUNG DER SPORTANLAGEN WERDEN FOLGENDE ENTGELTE FESTGESETZT:

- 1.1 Sporthallen

Für Vereine und Verbände, die dem Landessportbund Bremen oder dem Stadtjugendring Bremerhaven angeschlossen sind:

- 1.1.1 für Training, Punktspiele, Lehrgänge, Jugend- und Sportveranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird,

ab 01.01.2009 je Stunde:

2,70 Euro für die Spielhalle,

0,90 Euro für die Gymnastikhalle;

- 1.1.2 für sportliche Nutzungen, die nicht unter 1.1.1 aufgeführt sind:

10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch 30,00 Euro für 3 Stunden

10,00 Euro für jede weitere angefangene Stunde

- 1.2 Auswärtige Sportorganisationen haben die unter 1.1.2 aufgeführten Entgelte mit einem Aufschlag von 100 % zu zahlen.
- 1.3 Für sonstige Organisationen (keine Sportvereine) erhöhen sich die unter 1.1.2 aufgeführten Entgelte um 200 %, sofern der Magistrat bei der von ihm zu genehmigenden sportfremden Nutzung keine andere Entschädigung festsetzt.

- 2. Krafttrainingsräume

Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt je angefangene Stunde 15,60 Euro.

- 3. Außenanlagen

Veranstaltungen mit Zuschauern bei Benutzung durch Lizenzspielermannschaften 10 % der Bruttoeinnahme (als Bruttoeinnahme gelten Eintrittsgelder etc., ferner Erlöse aus Fernseh- oder Rundfunkübertragungen sowie Entgelte aus Werbung). Damit sind zugleich die Leistungen gemäß Ziffer 4 abgegolten. Die Einnahmen sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

In begründeten Einzelfällen kann der Magistrat der Stadt Bremerhaven von diesen Regelsätzen abweichen.

Die Nutzungen der Außenanlagen für den Amateursportbereich ist vorbehaltlich der Leistungen nach Ziffer 4 kostenlos.

- 4. Bei Nutzung durch den Amateursport sind die folgenden vom OSC für die Bewirtschaftung der Sportanlage zu tragenden Kosten zu erstatten.
-
- 4.1 Tonübertragungsanlage / Pressekabine

Benutzung auf Antrag gegen Übernahme der vom OSC zu tragenden Strom- und Reinigungskosten in Höhe von 12,60 Euro bis zu 3 Stunden. Für jede weitere Stunde sind Stromkosten von 1,35 Euro zu erstatten.

- 4.2 Umkleieräume, Duschanlagen einschl. Toilettenbenutzung und anteilige Flurreinigung

Je Umkleideraum für Reinigung, Wasser, Kanalbenutzung, Strom, Heizung

bis zu 3 Stunden	24,00 Euro
ganztägig	30,50 Euro

- 4.3 Besuchertoiletten für die Außenanlagen

Für Wasserverbrauch sind bei dreistündiger Öffnung einer für weibliche und männliche Besucher bereitzustellenden Einheit der unter der Sitz- und Stehtribüne angeordneten Toiletten 7 m³ zuzüglich Nebenabgaben zu zahlen.

Außerdem wird für die anschließende Reinigung einer solchen Toiletteneinheit ein Entgelt von 28,60 Euro erhoben, sofern diese Dienstleistung vom jeweiligen Veranstalter nicht selbst übernommen wird.

4.4 Trainings-Flutlichtanlage Kunstrasenplatz mit 8 Strahlern à 2000 Watt je Nutzungsstunde 4,50 Euro

-
- 5. Sonderveranstaltungen

Festsetzung des Nutzungsentgelts im Einzelfall durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven.

- 6. Schulsport Bremerhavener Schulen

Die Nutzung der Spielhalle, der Gymnastikhalle und der Außenanlagen sowie der Umkleideeinheiten erfolgt unentgeltlich, auch hinsichtlich Ziffer 4.

- 7. Vergütung besonderer Leistungen des OSC

Leistungen, die der OSC für die Durchführung von Veranstaltungen nach vorheriger Abstimmung für einen anderen Nutzer erbringt und für die er Kosten zu tragen hat, wie z.B. Arbeitslohn für die Reinigung des Stadions, zusätzliche Aufwendungen für die Müllabfuhr, Telefongebühren, Lohn- und Materialkosten für Kreiden der Plätze usw., sind vom jeweiligen Veranstalter nach Aufwand sowie in der tatsächlich entstandenen Höhe zu übernehmen. Die Zahlungsbeweise sind dem Kostenpflichtigen zur Einsicht vorzulegen.

II. ZUORDNUNG DER EINNAHMEN

Die Einnahmen zu Ziffern 2, 4. und 7. stehen dem OSC als Ersatz für die von ihm zu tragenden Bewirtschaftungskosten zu, im Übrigen der Stadt Bremerhaven.

Bei Nutzungen nach Ziffer 3 erstattet die Stadt Bremerhaven dem OSC die Kosten für Leistungen gemäß Ziffer 4.

III. INKRAFTTRETEN

Dieser Entgeltkatalog ist vom Magistrat der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen worden. Er tritt am 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 08.10.2008 beschlossene „Ordnung über die Nutzungsentgelte für die städtische Sportanlage Nordsee-Stadion“ in Bremerhaven außer Kraft.

Entgeltsätze für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven (Entwurf)
Nutzungsentgelt pro Stunde (Nettopreise ohne Umsatzsteuer)

Anlage 4

Kundengruppe	Gymnastikraum	Einfach-Sporthalle	Zweifach-Sporthalle	Zweifach-Sporthalle Teilfeld	Dreifach-Sporthalle	Dreifach-Sporthalle - Teilfeld	Dreifach-Sporthalle - Halbfeld	Walter-Kolb-Halle inkl. Dojo
Schulen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vereine	0,64 €	1,28 €	2,56 €	1,28 €	3,84 €	1,28 €	1,92 €	5,12 €
Förderungswürdige	5,92 €	11,84 €	23,68 €	11,84 €	35,52 €	11,84 €	17,76 €	47,36 €
Gäste	17,04 €	34,08 €	68,16 €	34,08 €	102,24 €	34,08 €	51,12 €	136,32 €
Übernachtungspauschale pro Person	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €

Kundengruppe	Erläuterung
Schulen	Städtische Schulen, Kita, Ämter
Vereine	Bremerhavener Sportvereine und- verbände im LSB
Förderungswürdige	Sonstige Förderungswürdige/Gemeinnützige
Gäste	Externe sonstige Organisationen/Nutzer

Ressource	Erläuterung
Gymnastikraum	<= 225 m ²
Einfach-Sporthalle	> 225 m ² <= 405 m ²
Zweifach-Sporthalle	> 405 m ² <= 990 m ²
Dreifach-Sporthalle	> 990 m ²

Vorlage Nr. SPOA 10/2026 TOP 4.8		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Wassersportverein Wulsdorf e.V.
Ausrichtung von vier Regatten im Jahre 2026**

A Problem

Der Wassersportverein Wulsdorf richtet in jeder Wassersportsaison verschiedene Regatten mit überregionaler Bedeutung aus. In der internationalen Bootsklasse Opti sind es zwei Regatten mit überregionaler Beteiligung aus ganz Norddeutschland und zum Teil auch aus Süddeutschland. Außerdem richtet der WVV die Landesmeisterschaft der internationalen Bootsklasse Europe aus, zu der ebenfalls Teilnehmer aus ganz Norddeutschland kommen. Ebenso sind sie Veranstalter der Weser-Jade-Regatta. Diese ist eine Yachten-Regatta mit der ersten Etappe von Bremerhaven nach Hooksiel und der zweiten Etappe von Hooksiel nach Bremerhaven.

Diese vier Regatten zählen zu der Qualifikation zur EM, WM und Deutschen Meisterschaft.

Der Wassersportverein Wulsdorf organisiert und begleitet diese Regatten mit seinem erfahrenen Team. Für die Einladungen, Genehmigungen, Begleitboote, Regattasoftware, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Rettungsdienst, DLRG, Urkunden, Pokale und Erinnerungspräsente sowie Nutzung der Duschen, Umkleiden und Waschplatz für die Boote benötigt der Verein deutlich mehr Geld als über die Startgelder eingenommen wird. Die Gesamtkosten der Regatten betragen 12.000 €. Der Verein beantragt eine Zuwendung von 1.000 € je Regatta – insgesamt 4.000 € - für die die Einnahmen (Meldegelder) übersteigenden Ausgaben.

B Lösung

Die Regelförderung für Einsparten-Vereine beträgt 25 % der Gesamtkosten. Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss aus Wettmitteln in Höhe von 750 € pro Regatta, insgesamt 3.000 € zu bewilligen, um die die Einnahmen übersteigenden Ausgaben zu decken.

C Alternativen

Es wird keine Zuwendung oder eine Zuwendung in der beantragten Höhe bewilligt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung der Zuwendung stehen Wettmittel zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländi-

sche Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister für Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt dem Wassersportverein Wulsdorf für die Ausrichtung von vier Regatten in der Saison 2026 je Regatta eine Zuwendung bis zu 750 €, insgesamt 3.000 €, aus Wettmitteln um die die Einnahmen übersteigenden Ausgaben zu decken. Die Restfinanzierung ist vom Antragsteller sicherzustellen.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation

Anlage zu TOP 4.8

für die 11. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

am 08.04.2026

Betr.: Zuwendung aus dem Abgabeanteil aus Wetten

Zuwendungsempfänger: Wassersportverein Wulsdorf e. V.

Mitgliederzahl insgesamt: (Stand 01.01.2026) weiblich 113 männlich 288

davon Kinder/Jugendliche: weiblich 9 männlich 13

Art der Maßnahme: Diverse Regatten 2026

Beschreibung der Maßnahme: Der Wassersportverein Wulsdorf veranstaltet in jedem Jahr mehrere Regatten. Auch 2026 sollen folgende Regatten stattfinden:

- Opti-Fischereihafen-Regatta, 21./22.03.2026
- Weser-Jade-Regatta; 06./07.06.2026
- Europe Regatta (LM Bremen): 11./12.07.2026
- Optimisten-Eisbären-Regatta: 07./08.11.2026

Je Regatta wurden in den letzten Jahren 500,00 € als Zuwendung gewährt.

Gesamtkosten der Maßnahmen: 12.000,00 €

Finanzierung der Maßnahme:

1. Meldegelder	8.000,00 €
2. beantragter Zuschuss	<u>4.000,00 €</u>
	<u>12.000,00 €</u>

Übersicht über Wettmittelförderungen in den letzten 10 Jahren:

2025 diverse Regatten	2.000,00 €
2024 diverse Regatten	2.000,00 €
2023 diverse Regatten	2.500,00 €
2022 diverse Regatten	2.500,00 €
2021 Moth-Europe-Regatta	500,00 €
2020 diverse Regatten	5.428,12 €
2019 diverse Regatten	1.788,26 €
2018 Opti-Fischereihafen-Regatta, Moth-Europe.Regatta, Wulsdorfer Opti-Cup + Eisbären-Regatta	2.000,00 €
2017 Opti-Frühjahrsregatta, Moth- Europe-Regatta + Eisbären- Regatta	1.650,00 €
2016 Frühjahrsregatta, Wulsdorfer Opti-Cup + Eisbären-Regatta	<u>1.500,00 €</u>
	<u>21.866,38 €</u>

Vorlage Nr. SPOA 11/2026 TOP 6.1		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anfrage SPOA - AF 1/2026 SPD
Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Bremerhavener Vereinen

A Problem

Die SPD-Fraktion hat die Anfrage Nr. SPOA – AF 1/2026 vom 12.11.2025 „Schutzkonzept sexualisierte Gewalt in Bremerhavener Vereinen“ in den Ausschuss für Sport und Freizeit eingebracht.

B Lösung

Der Ausschussvorsitzende beantwortet die Anfrage.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Mitteilung zu SPOA - AF 1/2026

Mitteilung Nr. SPOA - AF 1/2026 SPD		
zur Anfrage der Fraktion vom Thema:	SPOA - AF 1/2026 SPD-Fraktion 12.11.2025 Schutzkonzept sexualisierte Gewalt in Bremerhavener Vereinen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sexualisierte Gewalt stellt ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem dar, dem wir - auch wegen der aktuellen Vorfälle in Bremerhaven - mit entschlossenen präventiven Maßnahmen begegnen müssen. Insbesondere Vereine, die Kinder, Jugendliche und vulnerable Gruppen betreuen, tragen eine besondere Verantwortung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Schutzkonzepte sind hierfür ein wesentliches Instrument.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Vereine in Bremerhaven verfügen derzeit über ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt?
2. Gibt es seitens der Stadt verbindliche Vorgaben oder Empfehlungen, die die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Vereinen betreffen?
3. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stellt die Stadt den Vereinen zur Verfügung, um Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen?
4. Wie bewertet der Magistrat den aktuellen Stand der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Bremerhavener Vereinswesen, und sind weitere Maßnahmen geplant, um den Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen in Vereinen zu stärken?
5. Wie bewertet der Magistrat eine mögliche Verpflichtung für die Vereine zur Erstellung eines Schutzkonzeptes?

II. Der Stadtrat für Sport und Freizeit beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Aktuell erarbeiten 11 Bremerhavener Sportvereine in einer Arbeitsgruppe Schutzkonzepte für den jeweiligen Verein in Zusammenarbeit mit der Bremerhavener Sportjugend. Der Bremerhavener Ruderverein v. 1889 verfügt bereits über ein umfassendes Schutzkonzept.
2. Es gibt seitens der Stadt keine verbindlichen Vorgaben zur Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Sportvereinen. Es wird den Vereinen empfohlen, die Unterstützungsangebote des Landessportbundes Bremen und der Bremerhavener Sportjugend zu nutzen, um ein passendes Schutzkonzept zu entwickeln.
3. Die Stadt stellt Sportvereinen keine Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, da diese über den Landessportbund Bremen und die Bremerhavener Sportjugend bereits bereitgestellt werden. Die Bremerhavener Sportjugend und der Landessportbund Bremen entwickeln gemeinsam mit den Vereinen Schutzkonzepte und bieten Präventionsschulungen an. Die Präventionsschulungen werden von den Bremerhavener Sportvereinen rege in Anspruch genommen.
4. Die Präventionsarbeit in den Bremerhavener Sportvereinen mit fachlicher Unterstützung durch den Landessportbund Bremen und die Bremerhaven Sportjugend wird stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Ein prozessorientiertes Vorgehen wird für erforderlich gehalten. Insbesondere sind hierbei die ehrenamtlichen Personalstrukturen der Sportvereine und das Ausmaß einer zusätzlichen Ressourcenbindung durch die Bearbeitung des Themas im Blick zu behalten, um die Vereine nicht zu überfordern bzw. bereitwillige Menschen von der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit abzuhalten. Bis Ende des Jahres 2026 soll der Safe Sport Code im Landessportbund umgesetzt werden. Dieser bietet einen Handlungsrahmen für Fälle von Gewalt, die unterhalb der strafrechtlichen Relevanz liegen, und geht mit der Einführung eines entsprechenden Handlungsleitfadens einher. Ziel ist, dass Vereine den Safe Sport Code bis 2031 umsetzen.
5. Die Verpflichtung der Vereine zur Erstellung eines Schutzkonzeptes wird für einen unzulässigen Eingriff in die Autonomie des Sports gehalten. Überdies wäre fraglich, auf welcher Rechtsgrundlage ein so erheblicher Eingriff in die Rechtssphäre einer gemeinnützigen juristischen Person erfolgen könnte.

Ralf Holz

Stadtrat